

K-1-3 III Umwelt- und Naturschutz

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

409 III Umwelt- und Naturschutz

410 Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher
411 unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben
412 Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Blick. Wir setzen auf
413 die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

414 Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer,
415 unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für
416 die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen
417 wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz
418 auch intensiv genutzte Räume wie Ortschaften und landwirtschaftliche Nutzflächen
419 mit einbeziehen.

420 Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich 421 vorantreiben

422 Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in
423 höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO₂ und Wasser
424 speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind strukturreicher
425 Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine
426 zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

427 Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen
428 Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften wollen wir
429 weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer*innen bei der langfristigen
430 Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür
431 wollen wir finanzielle Mittel bereitstellen, umfassende Beratung anbieten und
432 begleitende Forschung unterstützen. Die vorbildliche an Klimaschutz und
433 Artenreichtum ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken.
434 Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden,
435 der Aufbau von Waldrändern verstetigt und möglichst bodenschonendere
436 Bearbeitungsmethoden eingeführt werden.

437 Großschutzgebiete stärken

438 Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance
439 für die Menschen in den Regionen und auch für den Tourismus. Daher setzen wir
440 uns dafür ein, dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

441 Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte.
442 Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen

443 naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf
444 dem Winterberg in Schierke, aus.

445 Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir
446 sicherstellen.

447 Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling
448 ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region
449 stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als
450 UNESCO-Biosphärenreservat wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um
451 ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als
452 Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den
453 Tourismus in der Region fördert.

454 **Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken**

455 Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige
456 gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine
457 stärkere Würdigung.

458 Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die
459 Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung
460 eingebunden werden.

461 **Artensofortförderung verstetigen**

462 Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze
463 aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen
464 schlimmstenfalls zu kollabieren. Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie
465 unsere Nahrung, Trinkwasser und saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir alles
466 daran, das Artensterben zu stoppen.

467 Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensofortförderung, die
468 in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die
469 jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort
470 umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit fünf Millionen Euro jährlich
471 fortgesetzt werden.

472 **Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme
473 sicherstellen**

474 Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege,
475 Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz
476 relevant sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus
477 Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und
478 Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden
479 Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau
480 von Bundes- und EU-Förderprogrammen.

481 Großtrappe und Rotmilan schützen

482 Für 19 Arten tragen wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Die
483 Anstrengungen um die Großtrappe, die nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg
484 lebt, zeigen bereits erste Erfolge. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir
485 den Förderverein Großtrappenschutz e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die
486 Großtrappe im Vogelschutzgebiet „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.

487 Einige dieser Arten, wie der Rotmilan, haben in Sachsen-Anhalt ihren weltweiten
488 Verbreitungsschwerpunkt. Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als
489 Kompetenzzentrum für Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den
490 Schutz des Rotmilans zusammenbringen, weiter unterstützen.

491 Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums
492 am Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer
493 langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.

494 Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land

495 Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen
496 Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem
497 Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar geregelt. Die Arbeit des
498 Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

499 Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies
500 erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn
501 Herdenschutz ist Wolfsschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von
502 Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um die laufenden Kosten für die
503 Zaunerhaltung und der Herdenschutzhunde ausweiten. Verluste durch den Wolf
504 müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

505 Insekten schützen

506 Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat
507 beispielsweise in den letzten 30 Jahren die Biomasse der fliegenden Insekten um
508 75 Prozent abgenommen. Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei
509 sind Insekten von zentraler Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die
510 Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur Fruchtbarkeit von Böden und sind
511 Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben muss deshalb
512 gestoppt werden.

513 Biotopverbände schaffen

514 Weitere Biotopverbände müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum
515 von Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-
516 anhaltisches Netz von Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und
517 Lebensräume.

518 Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und
519 Biotopflächen durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen
520 Beratung und Umsetzung ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen
521 Bereichen forciert werden. Ausdauernde Strukturen wie Hecken und Säume bilden

522 die Grundlage dafür und werden ergänzt durch temporäre Strukturen wie
523 Blühstreifen. Dafür wollen wir Geld im Haushalt verankern. Darüber hinaus sollen
524 bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Biotopverbünde vorrangig berücksichtigt
525 werden.

526 Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen

527 Die NATURA 2000-Gebiete fördern den Arten- und Biotopschutz. In dieser
528 Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten
529 Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-Flächen in einen guten Entwicklungszustand
530 zu überführen, sind Management- und Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu
531 erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem Vollzug ist die Einbeziehung
532 der Naturschutzverbände zu verbessern.

533 Grünes Band mit Leben füllen

534 Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt per Gesetz als
535 Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt
536 in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der
537 historischen Grenzbefestigungsanlagen. Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser
538 einzigartigen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der
539 Erinnerungskultur gewährleistet.

540 Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird.
541 In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-,
542 Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um
543 gemeinsam mit den Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen Naturschutz und
544 Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band eignet sich ideal
545 für eine Verknüpfung von Naturschutz und sanftem Tourismus. Deshalb setzen wir
546 uns für Investitionen in die touristische Infrastruktur entlang des Grünen
547 Bandes ein und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteur*innen und den
548 Tourismusverbänden aus.

549 Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken

550 Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch
551 immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu
552 hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere
553 Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der
554 Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-
555 Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir setzen
556 uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der
557 Luft dauerhaft gesenkt werden.

558 Nächtliche Beleuchtung reduzieren

559 Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche
560 Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur
561 Inszenierung von Gebäuden eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die
562 Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus
563 von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen

564 uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität
565 und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung
566 während der Nacht begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -
567 quellen, welche störende Wirkungen minimieren.

568 Wassergesetz anpassen

569 Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser
570 kein Leben. Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als
571 ein Kennzeichen der Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut
572 auch hier in Sachsen-Anhalt ist. Daher wollen wir dringend das Wassergesetz
573 ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem ordnungsgemäßer Abfluss, auch die
574 Reaktivierung von natürlicher Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

575 Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und
576 Benutzungszwang für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er
577 soll nur dann angeordnet werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht
578 schadlos auf dem jeweiligen Grundstück versickert.

579 Wir wollen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im
580 nächsten Fluss weggeleitet, sondern vor Ort z.B. in Zisternen gespeichert wird.
581 Solche Rückhaltungsmöglichkeiten wollen wir fördern. Zudem wollen wir den
582 natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche stärken.

583 Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser
584 sparen können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im
585 Gartenbau eingesetzt werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm solche
586 digitalen Systeme voranbringen.

587 Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

588 Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
589 strikt ab. Wir wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der
590 öffentlichen Hand bleibt. Wir sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss
591 von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale Kläranlagen nur dort vorzunehmen,
592 wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt oder die Gewässer,
593 in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten sind
594 dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die
595 dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die
596 Qualität des Gewässers, in das abgeführt wird, erhalten bleibt.

597 Gewässer schützen

598 Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der
599 letzten Plätze. Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und
600 chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der
601 Vorgängerregierung nicht erreicht. Mit der Übernahme des Ministeriums für
602 Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben wir uns auf den Weg gemacht, die
603 Gewässer zu schützen und deren Qualität zu verbessern. Die europäische Wasser-
604 Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung muss
605 konsequent von allen Seiten umgesetzt werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich
606 mindestens 30 Prozent der natürlichen Fließgewässer in gutem ökologischen und

607 chemischen Zustand befinden. Dafür braucht es neben der Verbesserung des
608 morphologischen Zustands der Gewässer unter anderem ein Verbot von Dünge- und
609 Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus
610 der Industrie. Außerdem soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen
611 stärker kontrolliert werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und
612 Sträucher im Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen.
613 Bis 2027 wollen wir, dass alle notwendigen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
614 umgesetzt sind.

615 Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer, Auen und Altgewässer
616 stark. Ausbauprojekte an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der
617 Saale in die Kategorie Nebennetz halten wir, unter der Voraussetzung des
618 Schleusenerhalts, für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

619 Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern.
620 Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den
621 Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

622 Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben

623 Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren
624 Zeitabständen. Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener
625 Deiche. Aber Flüsse brauchen auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen
626 Deiche rückverlegen und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden
627 können. Wir setzen, wo immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu
628 wollen wir die Ergebnisse aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“
629 umsetzen.

630 Elbe weiterhin schützen

631 Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein grosser Schatz
632 für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz
633 der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20 Prozent
634 ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht die
635 Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir
636 setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie eine Reaktivierung
637 verlorengegangener Moore ein.

638 Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe
639 für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau
640 der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Buhnenverlängerung, Uferschotterung,
641 Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten
642 Auenlandschaften, darunter die Auenwälder durch Wasserentzug und Austrocknung
643 gefährden. Der Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten würde
644 verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die
645 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle
646 zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern
647 überlassen werden.

648 Bodenschutzkonzept erstellen

649 Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO₂. Sie
650 filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie
651 auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil
652 besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

653 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die
654 Böden oder zerstören sie dauerhaft. Wir brauchen deshalb einen Bodenschutzplan.
655 Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und den Verbrauch natürlicher
656 Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen wir auch auf
657 Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen muss
658 grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

659 Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne
660 des Bundes-Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

661 Phosphorrückgewinnung unterstützen

662 Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist
663 eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz
664 von uranhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die Pflicht
665 zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten werden.

666 Abfallvermeidung hat oberste Priorität

667 Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß
668 entsorgt, verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle
669 Wertstoffe, die durch geeignete, aber aufwändige Verfahren wiederverwertet
670 werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis
671 hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste
672 Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur
673 Lückenlosigkeit.

674 Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein
675 Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen,
676 Entsorgungsverbänden und Umweltschutzorganisationen wollen wir dafür
677 Vermeidungs- und Recyclingquoten festlegen.

678 Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer
679 abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine
680 europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen.
681 Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige
682 und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten und die Recyclingquote zu erhöhen.

683 Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also
684 Gebrauchtwarenläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von
685 Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung
686 setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden
687 können. Auf Bundes- und EU-Ebene setzen wir uns für reparaturfreundliche,
688 langlebige und möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

689 Abfallgesetz ändern

690 Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der
691 Deponieklassen O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle
692 aus Sachsen-Anhalt. Dennoch werden überall im Land Anträge auf Genehmigung
693 solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung des Abfallgesetzes wollen wir dafür
694 sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert und somit der Bedarf
695 an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von
696 Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben
697 werden. Zudem sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit
698 Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden dürfen.

699 Jagdgesetz weiter anpassen

700 Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss
701 deshalb eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-,
702 Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche
703 Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl der jagdbaren Arten soll deutlich
704 reduziert werden.

705 Die Jagd auf Vögel wollen wir gänzlich beenden. Viele der noch jagdbaren
706 Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine Entenarten, die
707 Waldschnepfe, die Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische Gänsearten.

708 Das Verwenden von bleihaltiger Munition wollen wir gänzlich unterbinden. Bei der
709 Ausbildung von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt werden.

710 Biberkompetenzzentrum schaffen

711 Die Biberpopulation in Sachsen-Anhalt wächst dank der erfolgreichen
712 Naturschutzarbeit. Deshalb fordern wir, die Landesreferenzstelle für Biberschutz
713 zum Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll das erfolgreiche
714 Bibermanagement weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber
715 minimiert werden.